

Gemeindeautonomie und/oder Staatszentrismus?

1. Zentralismus als Staatsform

Der Inhalt des Begriffs "Zentralismus" ergibt sich aus dem Wesen der ökonomischen Verhältnisse und den davon abhängigen Interessen und Machtbestrebungen, Staat und Gesellschaft von einem Zentrum aus zu lenken. Der Zentralismus entstand aus dem Kampf der aufstrebenden jungen Bourgeoisie gegen die den gesellschaftlichen Fortschritt hemmende feudale Zersplitterung; er sollte durch die Herausbildung einer starken, der kapitalistischen Produktionsweise entsprechenden staatlichen Zentralgewalt, die kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse durchsetzen und sichern.

Auch in Luxemburg kam es im Zuge der Französischen Revolution - mit Verspätung allerdings - zur Bildung eines zentralisierten Nationalstaates.

Das im Großherzogtum existierende Regime wird - fußend auf dem Prinzip der Souveränität der Nation - in Artikel 51 der Verfassung als "parlamentarische Demokratie" bezeichnet.

Da die Nation aus materiellen Gründen die souveräne Gewalt jedoch nicht in ihren breitgefächerten Möglichkeiten ausüben kann - so die Begründung der Verfassungsgeber - muß auf die Idee der Stellvertretung oder der indirekten Regierung zurückgegriffen werden, d. h. die Nation delegiert ihre Macht den Staatsorganen, deren Entscheidungen dann jene der ganzen Nation sind; die Rolle des Volkes beschränkt sich dementsprechend auf den Wahlakt.

Der Luxemburger Staat ist seit seinem Bestehen und bis heute ein äußerst straff zentralisierter, dessen Zentralgewalt oder Exekutive, dem zentralstaat-

lichen Prinzip entsprechend, in ministerielle Departemente, Staatsverwaltungen, öffentliche Macht, Staatsfinanzen und Staatsbeamte - die unter der Aufsicht des jeweils kompetenten Ministers stehen - strukturiert ist.

Nun hatten die politischen Vertreter der Nation aber schon im vorigen Jahrhundert erkannt, daß ein extrem zentralisierter Staat, der alle öffentlichen Dienste von seiner Hauptstadt aus leisten muß, sehr schwerfällig funktioniert und lokale Interessen oft wegen Unkenntnis der Situation nicht wahrnehmen kann.

Eine Dezentralisierung der Staatsgewalt drängte sich also auf, und die einzige Anwendung des Prinzips der territorialen Dezentralisierung im Luxemburger Staat blieb bis heute die Gemeinde. Verwaltungstechnisch gesehen, bildet die Gemeinde eine Kollektivität, welche ihr Gebiet, ihr Vermögen und ihre spezifischen Interessen de iure autonom verwaltet. De facto genießen die Gemeinden zwar einen gewissen Spielraum, bleiben der Kontrolle der Zentralgewalt jedoch weiter unterstellt. Um diese eiserne Kontrolle oder Bevormundung ("tutelle administrative") zu rechtfertigen, wird immer wieder und bis in den Bericht der parlamentarischen Gemeindekommission vom 16. November 1987 der diffuse Begriff des "intérêt général du pays" vorgeschoben, ohne daß dieser Begriff bis dato umfassend und präzise mit Inhalten gefüllt worden wäre.

Einer der wesentlichen Aspekte in der Geschichte des Luxemburger Staates seit seinem Bestehen ist übrigens der Kampf der lokalen PolitikerInnen für die Anerkennung, Absicherung und Ausweitung ihres Rechts auf lokale Verwaltungsautonomie und

**Ein
zentralisierter
Staat
funktioniert
schwerfällig.**

Trotz des "neuen" Gemeindegesetzes bleibt die Gemeindeautonomie weiterhin toter Buchstabe.

gegen die Tendenzen der Zentralgewalt, immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens an sich zu reißen und zu vereinheitlichen. In diesem Kampf ist eine reelle Gemeindeautonomie gegenüber der staatlichen Bevormundung mit schöner Regelmäßigkeit auf der Strecke geblieben, eine Tatsache, die durch folgende rezente Aussage eindeutig belegt wird: "Ce système (de la tutelle administrative) se manifeste de plusieurs manières. D'abord, les conseils communaux doivent soumettre à l'autorisation ou à l'approbation du Grand-Duc, du Ministre de l'Intérieur ou des commissaires de district un grand nombre d'actes parfois peu importants (...). Ensuite, il incombe au Grand-Duc de suspendre ou d'annuler les actes des autorités communales qui sont contraires à la loi ou à l'intérêt général. Le Ministre de l'Intérieur peut suspendre les mêmes actes en attendant la décision du Grand-Duc. (...) Enfin, lorsque les autorités communales refusent de satisfaire aux demandes qui leur sont faites par le Ministre de l'Intérieur ou les commissaires de district, ceux-ci peuvent, dans la forme prévue par la loi, envoyer dans la commune un ou plusieurs commissaires spéciaux, aux frais personnels des autorités communales pour exécuter les mesures prescrites (...). Finalement, dans de rares cas énumérés par la loi, notamment en matière budgétaire, le Ministre de l'Intérieur peut se substituer aux autorités communales pour agir à leurs lieu et place." (Projet de loi N 2675 portant réforme de la législation communale p. 4)

Seit rund 15 Jahren wird die im Gesetz von 1843 verankerte Bevormundung der Gemeinden durch den Staat immer mehr als übertrieben und demokratiehemmend empfunden, und es ist fast ein Gemeinplatz geworden zu behaupten, die eigentliche Demokratie beginne im Lokalen oder wie es in der Präambel der am 15. Oktober 1985 in Strassburg unterschriebenen "Europäischen Charta für lokale Autonomie" heißt, "que les collectivités locales sont l'un des principaux fondements de tout régime démocratique".

Seit rund 15 Jahren wird die im Gesetz von 1843 verankerte Bevormundung der Gemeinden durch den Staat immer mehr als übertrieben und demokratiehemmend empfunden.

In ihrer Erklärung vom 24. Juli 1979 nennt die Regierung das Hauptanliegen einer Reform des bestehenden Gemeindegesetzes: "Les institutions communales seront démocratisées davantage. Par ailleurs, le fonctionnement des institutions sera amélioré. Le principe de l'autonomie communale sera réaffirmé et la tutelle administrative sera allégée."

Es sollte allerdings bis zum Jahre 1988 dauern, bevor diese frommen Absichten oder das, was letztendlich daraus wurde, vor den Gesetzgeber kamen.

Andere werden an anderer Stelle kleine Erleichterungen in der Prozedur als Abbau der staatlichen Bevormundung der Gemeinden und die Einführung des

beratenden kommunalen Referendums als Sieg der Basisdemokratie feiern - wie dies z. B. der LSAP-Abgeordnete J. Asselborn in einem Gespräch im "tageblatt" vom 5. Juli 1988 tut -, um besser vor der entscheidenden Tatsache abzulenken, daß trotz des "neuen" Gemeindegesetzes, die Gemeindeautonomie weiterhin toter Buchstabe bleibt, weil die Zentralgewalt Hand in Hand mit der Lobby der "députés-maires" nicht willens ist, ihren Zugriff auf die Gemeinden auch nur einen Deut zu lockern.

Der Kommentar der parlamentarischen Gemeindekommission zu Artikel 105 des neuen Gesetzes spricht in diesem Sinne Bände: "La Commission s'est étonnée de constater que la nouvelle énumération des actes soumis à l'approbation du Gouvernement n'était pas tout à fait conforme avec les réflexions de l'exposé des motifs sur l'allégement de la tutelle administrative. (...) La Commission a dû constater que, dans bien des cas, le nouveau texte proposé soumettait à l'approbation du Ministre de l'Intérieur des actes qui en étaient affranchis jusqu'ici, p. ex. les actes d'acquisition ou de disposition portant sur des biens meubles. (...) La Commission a supprimé la nécessité d'une approbation pour les acquisitions, ventes ou échanges de meubles ou droits mobiliers. Elle a relevé à 300.000 francs les limites proposées pour les acquisitions ou aliénations d'immeubles et de droits financiers, de même que pour les constructions et démolitions, ainsi que pour les transactions et arbitrages. Les taux d'immeubles, quels qu'ils soient, ne sont soumis à approbation que si leur durée dépasse 3 ans et si le loyer est supérieur à 150.000 francs par an. (...) Même ainsi élaguée, la liste des actes soumis à l'approbation du Ministre de l'Intérieur est encore très impressionnante. Et elle est loin d'être complète. Qu'on pense aux actes soumis à approbation dans le domaine de l'urbanisme, de l'enseignement, les nominations et promotions des fonctionnaires, tous régis par des lois particulières. Parfois, il faut l'approbation de deux ministres à la fois, ainsi en matière de circulation, en matière de réglementation des campings, en matière d'extension du périmètre de construction. Peut-on vraiment affirmer que la tutelle administrative soit allégée par rapport à 1843?" (p. 16-17)

2. Mehr Demokratie wagen!

Beim Studium des Begriffes "(Gemeinde)autonomie" fallen fast immer die gleichen Bestandteile einer Definition auf: Selbständigkeit, Dezentralisierung, Recht, sich seine eigenen Gesetze zu geben, Unabhängigkeit (besonders in bezug auf die Verwaltung)...

An solchen Inhalten gemessen, ist und bleibt die Gemeindeautonomie wie sie in der Luxemburger Gesetzgebung vorkommt und in der Praxis funktioniert, leerer Windbeutel, da die meisten Ansprüche nicht mal im Ansatz erfüllt werden.

Im Raum steht also nach wie vor folgende Frage: Wenn im Lokalen die Keimzelle der Demokratie überhaupt liegt, wäre es dann nicht an der Zeit, den Zentralstaat mit seiner Stellvertreterdemokratie und

seinem Machtmonopol abzuschaffen, und durch die alles umfassende Basisdemokratie zu ersetzen? Schließlich stehen Zentralismus und Basisdemokratie naturgemäß in einem diametralen Gegensatz zueinander!

Daß die 3 staatstragenden Parteien nicht bereit sind, die Quelle ihrer Macht freiwillig versiegen zu lassen, versteht sich von selbst, auch wenn politische Schizophrenie die jeweils nicht an der Regierung beteiligte(n) Partei(en) des öfteren nach einer Dezentralisierung der Entscheidungen schreien läßt.

Aber auch die Umweltgewerkschaft "Mouvement écologique" hat bislang zur Staatsfrage nicht eindeutig Stellung bezogen und ringt - wenn auch mit einleuchtenden Beispielen belegt - nach dem "goldenen Mittelweg". "Gefragt ist weder eine übertriebene Gemeindeautonomie noch eine staatliche Bevormundung", heißt es auf Seite 4 der MECO-Broschüre "Fir eng ekologesch Gemengepolitik". Und weiter: "Als ökologische Bewegung sehen wir die Gemeindeautonomie als grundlegende Voraussetzung für eine Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse und eine größtmögliche Beteiligung der Bürger an. Dies wirkt einer Monopolstellung des Staates entgegen. In der Tat muß hervorgehoben werden, daß die finanzielle Situation der Gemeinde und die Hilfestellung des Staates sowie der Verwaltungen entscheidende Faktoren der Gemeindeautonomie sind. In verschiedenen Bereichen sollte das Mitspracherecht der Gemeinden deshalb ausgebaut werden, z.B. im Strassenbau In verschiedenen Bereichen ist aus umweltpolitischer Sicht jedoch ein Kompromiß zwischen Gemeindeautonomie und staatlicher Intervention zu finden, so z.B. im Bereich Raumplanung und Urbanismus So ist es notwendig, teilweise die Staatskompetenz zu erweitern, doch dies unter der Bedingung, daß das Mitspracherecht der Gemeinde größer wird, als es im Gesetz von 1974 über die Landesplanung vorgesehen ist, sowie daß eine bessere Information der Gemeinden gewährleistet ist." (S.4) Und wenn sogar die "Grenge-Alternativ", deren erklärtes Ziel es ist, mit allen möglichen und noch unmöglichen Mitteln die politische Entscheidungsgewalt an die Basis zurückzuholen, nicht vor Tendenzen verschont bleiben, die der repräsentativen Demokratie gar nicht grundsätzlich an den Pelz, sondern sie "ergänzen (möchten) durch eine direktdemokratische Einrichtung: das Referendum durch Volksinitiative" (méi Grenge(s) an d'Gemeng; DEI GRENG-ALTERNATIVE 1987 S.10), kann man sich fragen, ob denn in der ökologischen und alternativen Bewegung in Luxemburg zur Zeit überhaupt der Wille besteht, den grundsätzlichen Charakter des Zentralstaates als das zu entlarven, was er ist: nämlich ein mit mal mehr grünem, mal mehr sozialem Mäntelchen getarntes Instrument zur Ausbeutung von Mensch und Natur, im mehr oder weniger direkten Dienste der Herrschenden.

Worüber ein Konsens in der öko-alternativen Szene zu bestehen scheint, ist die Ablehnung der permanenten und umfassenden Delegation der politischen Entscheidungsgewalt an Parteien und die Befürwortung eines Ausbaus der direkten Demokratie, besonders auf Gemeindeebene. Als größtes Hindernis bei der

Verwirklichung dieser Ideen wird meistens die staatliche Bevormundung genannt. Wenn es allerdings um die Beurteilung der "tutelle administrative" geht, riskieren die Geister, die sich eben gefunden hatten, sich schon wieder zu scheiden. Ein paar Beispiele zur Illustration:

Beispiel 1: Der Bebauungsplan der Gemeinde muß vom Innenminister genehmigt werden. Dieser kann der Absicht eines Bürgermeisters Einhalt gebieten, unter dem Druck eines Promotors die Landschaft zu zersiedeln; leider zeugen unzählige Beispiele im ganzen Land von der Untätigkeit der aufeinanderfolgenden Minister.

Beispiel 2: Für Projekte außerhalb des Bauperimeters ist eine Genehmigung des Umweltministers notwendig. Dieser hat es in der Hand, z. B. wertvolle Biotope vor der Zerstörung zu retten. Kann und will er sich jedoch den jeweiligen ökonomischen Sachzwängen entziehen?

Beispiel 3: Die Gewerbeinspektion ist zuständig für Auflagen und Kontrollen von Industrien, der Bürgermeister für die Baugenehmigung. Solange Betriebs- und Baugenehmigung nicht aneinander gekoppelt sind, kann es vorkommen, daß der Betrieb schon steht, bevor er eine Produktionserlaubnis hat.

Beispiel 4: Bei Nationalstrassen und C.R. (chemins repris) ist die Gemeinde nicht oder nur beschränkt zuständig. Die Zerteilung von Ortschaften durch Reißbrettäter kann die Folge sein. Wie mindestens zwei dieser Beispiele zeigen, könnte die staatliche Bevormundung sich durchaus positiv auf das "Allgemeinwohl" auswirken. Nur sollten die Befürworter einer übergeordneten staatlichen Kontrolle, denen sich in vielen Fällen die Zögerer und Zauderer anschließen, endlich damit aufhören, den Leuten weiszumachen, die GemeindepolitikerInnen seien die Brüderlein und Schwesterlein der RegierungspolitikerInnen und -beamtenInnen und müßten zu ihrem eigenen Wohle an der kurzen Leine gehalten werden. Schließlich haben in der neueren Geschichte in den meisten Fällen nicht Gemeindeverantwortliche Militärlager installiert und Kriege angezettelt, Atomkraftwerke gebaut und ganze Landschaften mit Autobahnen zubetoniert, sondern die großen Brüder und Schwestern aus den Regierungen mit dem angeblich richtigen Verantwortungsbewußtsein und der umfassenden Kompetenz, offen oder versteckt auf Geheiß der Wirtschaft. Und schon sind wir wieder bei der Rolle des Staates, welche die wenigsten zur Zeit so richtig wahrnehmen möchten. Von wegen Neutralität und Ausübung der Macht im Namen des Volkes - das Allgemeinwohl läßt grüßen!

Von wegen Neutralität und Ausübung der Macht im Namen des Volkes - das Allgemeinwohl läßt grüßen!

Wesentliche Voraussetzung für selbständigere Gemeinden ist ohne Zweifel eine substantielle Verbesserung ihrer finanziellen Situation. Da die Gemein-

definanzen an anderer Stelle dieses "Dossiers" behandelt werden, und der MECO in seiner Broschüre "Fir eng ekologesch Gemengepolitik" seine Ansichten zur aktuellen Steuerverteilung resp. ihrer Reform darlegt (S. 14-16), soll hier zusammenfassend nur eine stärkere Zuweisung von Staatssteuern an die Gemeinden und ein neuer Verteilungsschlüssel der Gewerbesteuer zugunsten der "communes de résidence" gefordert werden. "Um dem bisherigen planlosen Wildwuchs in der Industriezonen- und Gewerbeansiedlungspolitik entgegenzuwirken, sollten dabei gerade auch diejenigen Gemeinden bevorzugt werden, die sich bewußt an der Erhaltung von natürlicher Umwelt und ökologischer Lebensqualität orientieren." (méi Greng(s) an d'Gemeng a.a.O. S. 32)

Die Alternative zur bisherigen blinden Priorität für Wirtschaftsförderung in Form von umweltbelastenden Betrieben inmitten von Ortschaften darf nicht heißen: "industrielle Großbetriebe um jeden Preis und in immer zahlreicheren Industriezonen quer durchs Land, sondern Wiederbelebung und Schaffung integrierter Geschäfts-, Handwerks- und Produktionsstrukturen, die örtlich angepaßt sind und für regionale oder interregionale Märkte (Saar, Rheinland-Pfalz, Lothringen, Province de Luxembourg) produzieren, (also) Förderung regional vernetzter Wirtschaftsstrukturen im Bereich von Klein- und Mittelbetrieben, die in sozial nützliche und ökologisch sinnvolle und verantwortbare Produktionen investieren". (méi Greng(s) an d'Gemeng a.a.O. S. 32)

"Da eine Zusammenarbeit auf technischer Ebene zwischen mehreren Gemeinden durchaus sinnvoll ist, eine Zentralisierung der politischen Verantwortung aber gegen das Prinzip der Basisdemokratie verstößt, (sollten) wir für die Schaffung von technischen Syndikaten ein(treten), die jedoch ökologischen Zielsetzungen entsprechend einer demokratischen Kontrolle von unten unterliegen." (méi Greng(s)... S.10)

Wir müssen uns bewußt sein, daß die Gemeinde keine selbstverwaltete Insel sein kann im kapitalistischen Zentralstaat, dessen finanzielle und administrative Zwänge von heute auf morgen nicht mehr greifen würden.

"Nichtsdestoweniger ist es unsere Aufgabe aufzuzeigen, daß es möglich ist (viel) mehr Demokratie zu wagen, daß die Gemeinde der Platz sein kann, wo Demokratie und Selbstverwaltung geprobt werden können (...) (in) der Gegenwehr gegen jede Ausweitung der Staatsgewalt, gegen die Überwachung und Bevormundung, (...) gegen alle Beherrschung durch Staatsautorität und gesellschaftliche Machtgruppen aus Wirtschafts- und Finanzkreisen. (...) Auf kommunaler Ebene fordern wir deshalb als Sofortmaßnahmen:

- Öffentlichkeit aller Sitzungen, einschließlich der Kommissionen, des Schöffensrats;
- regelmäßiges Informationsbulletin, das die Gemeindevorhaben darlegt und den BürgerInnen als Meinungsforum dient;

- regelmäßige Bürgerversammlungen;
- Hearings bei größeren Projekten;
- reelle Einsicht in alle Gemeindeakten, in die Öffentlichkeit betreffenden Verwaltungsakten und sämtliche Unterlagen;
- kostenlose Plakatierwände für alle Vereinigungen und Einzelpersonen. Kurzfristig ist die Kontrolle der BürgerInnen über die Gemeinderatsentscheidungen grundsätzlich durch folgende Maßnahmen herbeizuführen:
 - erhöhte Beteiligung von BürgerInnen in ständigen beratenden Kommissionen;
 - Anhörungsrecht bei den GemeindevertreterInnen im Falle von spezifischen lokalen Problemen;
 - Einspruchrecht der direkt Betroffenen gegen die Beschlüsse der Gemeinde, welches zu einer öffentlichen Bürgerversammlung und zu einem "Überprüfungsverfahren" führen sollte;
 - Initiativrecht der EinwohnerInnen, durch welches eine Gemeinde gezwungen werden kann, über ein bestimmtes Anliegen zu entscheiden. (...) Langfristig stellen wir uns als konkrete Utopie folgendes Modell vor: Basisdemokratie am Alltag: Kontrolle über die Institutionen schaffen! 1. Um die aktive Kontrolle der BürgerInnen über die lokalen Institutionen zu erlauben, brauchen wir organisierte Bürgerversammlungen in jedem Viertel bzw. jeder Gemeinde: - Dieser Ausdruck der Gegenmacht der Beherrschten gegenüber den Institutionen der Herrschenden und ihres Staates soll alle BewohnerInnen des Viertels bzw. der Gemeinde (LuxemburgerInnen und AusländerInnen) versammeln, sowie sämtliche Leute, die hier ihren Arbeitsplatz haben;
 - In das Kompetenzgebiet der organisierten Bürgerversammlungen fallen alle größeren Entscheidungen, die das Viertel bzw. die Gemeinde betreffen: Investitionsentscheidungen (z.B. Kontrolle über die anzusiedelnden Betriebe), Bodennutzungsentscheidungen usw.
 - Die organisierten Bürgerversammlungen müssen über eine Infrastruktur (Versammlungs- und Büroräume, materielle Unterstützung,...) verfügen können, die ihnen von seiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
 - An den Gemeindekommissionen sollen die Bürgerversammlungen durch gleichberechtigte VertreterInnen (mit imperativem Mandat) beteiligt werden.

2. Basisdemokratie in der Gestaltung des Alltags bedeutet Kontrolle der BürgerInnen über ihre Lebensqualität. Um diese Kontrolle zu ermöglichen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor: - Der Gemeinderat wird die de-facto-Entscheidungsgewalt über Bodennutzung, öffentliche Bauvorhaben sowie Verwendung der seit mehr als 3 Monaten leerstehenden Wohnungen, die in Privatbesitz sind und vermietet waren, an die Bürgerversammlungen abtreten müssen. - Die Gestaltung des Kulturlebens, der Freizeit- und Quartier-Animation sollen von den Bürgerversammlungen organisiert werden. - Die Bürgerversammlungen sind eng an der Gestaltung und Organisation des öffentlichen Transports zu beteiligen. - Ebenso ist den Bürgerversammlungen die Verwaltung und Gestaltung von in Gemeindeigentum bestehenden oder zu überführenden So-

zialeinrichtungen (Kinderkrippen, Wäschereien, Kantinen, usw.) zu übertragen. - Neben den organisierten Bürgerversammlungen ist der Gemeinderat verpflichtet, die lokalen Vereinigungen der Gewerkschaften der Werktätigen sowie der gewerkschaftsähnlichen Organisationen des "Cadre de vie", wie z.B. "Mouvement écologique", "Union des locataires", usw., an seinen Entscheidungen zu beteiligen sowie materiell und infrastrukturell zu unterstützen. - Anstelle von ParteivertreterInnen sind die entsprechenden Gemeindegremien mit VertreterInnen der jeweils interessierten Vereinigungen zu besetzen. "(méi Greng(s) ...S. 8-9

3. Basisdemokratie als konkrete Utopie!

Manche Kritiker der Basisdemokratie - nicht nur aus dem herrschenden Lager - bezeichnen die Idee einer dezentralen kommunalen Selbstverwaltung als naive, romantische Vorstellung, die angesichts der komplexen Lebens- und Herrschaftsverhältnisse in hochentwickelten Industriegesellschaften nicht ausreicht. So schlagen dann immer wieder Grüne und Alternative, wie z. B. die bekannten bundesdeutschen Realos Ch. Garbe, H. Kleinert und W. Schoppe, nur Flickwerk am System der Stellvertreterdemokratie vor: "An der Repräsentation als politischen Grundgedanken von Demokratie halten wir fest. Wir wollen ihn nicht abschaffen. Das können wir auch gar nicht, denn nicht alle wollen und können ständig über alles entscheiden - eine Binsenweisheit. Und auch das Bedürfnis der Menschen, mal einfach ihre Ruhe haben zu wollen, ist nur zu legitim. Deshalb muß es für uns vor allem (darum) gehen, plebiszitäre Elemente in das Verfassungsgefüge einzufügen. Die Menschen (...) müssen selber Gesetze artikulieren, formulieren und in einem breiten Diskussionsprozeß die parlamentarischen Gremien zu ihrer Befassung veranlassen können. Dies könnte z. B. durch ein Volksabstimmungsgesetz institutionalisiert werden." (H. Kleinert, Ch. Garbe, W. Schoppe: Von der Mühsal grüner Reformpolitik in: Von der Mühsal der Ebenen und der Lust der Höhen; DIE GRUENEN Bonn März 1988 S. 35)

Glücklicherweise sind diejenigen, die kleinere Verwaltungseinheiten und kleinere, regionenbezogene Staaten fordern, noch nicht am Aussterben. Sie glauben, daß vom Staat als Nation Gefahr ausgeht, weil die Zentralisierung der Macht sich unweigerlich in wirtschaftlicher Konzentration, Ausbeutung und Kriegen niederschlägt. Viele von ihnen haben Max Webers Einschätzung, der Staat sei der Sitz legitimer Gewalt, übernommen; sie sind überzeugt, daß kleinere Bevölkerungseinheiten in jeder Beziehung eine friedlichere Welt garantieren würden und möchten die Grenzen entsprechend kulturellen und ökologischen Zusammengehörigkeiten ziehen. Sie bevorzugen kooperative Handelsbeziehungen und eine Koordination, die sich auf das Notwendigste (z.B. das Verkehrswesen) beschränkt. Ihre ökologisch-dezentrale Politik will Überschaubarkeit in allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen. Auf das richtige Maß kommt es an.

Eine wesentliche Schwierigkeit mit der Zentralismus- und Staatskritik besteht darin, daß Zentralisierung auf politischer wie auf ökonomischer Ebene in der Tradition sozialistischen Denkens ein fast durchweg anerkannter Grundsatz war und ist. Zwei Beispiele, die mehr als 100 Jahre auseinanderliegen: Einerseits die Marxsche Befürwortung des angeblich "revolutionsfördernden" Konzentrationsprozesses; andererseits die Absicht der Luxemburger Sozialisten, das Monster "Gesamtschule" einzuführen. Ein ökologisches Zukunftsprojekt wird sich radikal auch von sozialistischer Zentralisierungsstrategie verabschieden müssen. "Basisdemokratie, Kontrolle von unten, Entwicklung individueller Kreativität und Geborgenheit sind schlichtweg unvereinbar mit großen Einheiten, wie etwa hochzentralisierten Produktionsprozessen oder großräumigen Verwaltungseinheiten. (...)

Was zum Zentralismus gesagt wurde, gilt - im Prinzip ähnlich - auch für den Staat als Instrument von Politik. Staatliche Apparate sind - sofern sie über den Rahmen einer vom Individuum kontrollierbaren Größe hinausgehen - mit basisdemokratischen Prinzipien unverträglich und im Kern antiemanzipativ, weil eine Staatsstätigkeit lediglich als Beschäftigung von "Abkömmlich-Gemachten" denkbar ist. Aufgabe eines ökologischen Zukunftsentwurfs wäre es, den Glauben an eine auch nur potentiell positive Rolle des Staates - etwa in der Produktionsorganisation oder auch im Bildungs- und Versorgungswesen - radikal in Frage zu stellen. Ein Staatswesen, dessen ausführender Apparat nicht mit den von ihm betroffenen Menschen identisch ist, bedeutet in letzter Konsequenz immer Unterdrückung des Individuums. In diesem Sinne kann ökologische Utopie nur Rückbesinnung auf kleineinheitliches Gemeinwesen beinhalten. Dies zu erkennen, bedeutet keineswegs den Verzicht auf beharrliche Arbeit in den staatlichen Strukturen, um diese auch von innen her zu reformieren. Es muß nur klar sein, wohin dieser "Marsch durch die Institutionen" uns führen soll, an welcher Utopie er sich orientiert. (...)

Aus der ökologischen Staatskritik folgt notwendigerweise die Ablehnung planwirtschaftlich organisierter Produktionsmodelle. Plan ist nur realisierbar über zentrale Erfassung (s. Volkszählung). Die Folgen derartiger "Verplanbarkeit" sind vom Individuum unter keinen gesellschaftlichen Umständen kontrollierbar. Die Planungsbürokratie würde über kurz oder lang mit basisdemokratischen Ansprüchen in Konflikt geraten. (...)

Die Grundidee des Kommunistischen Manifests, alles Privateigentum "in den Händen des Staates (!)... zu zentralisieren," hat sich als epochaler und auf schreckliche Weise auch geschichtsmäßiger Denkfehler erwiesen. Marx und Engels konnten sich die Lösung der Eigentumsfrage offenbar nicht anders als durch "Verstaatlichung" vorstellen. (...) DIE GRUENEN (täten) gut daran, einen Gedanken mehr auf das genossenschaftliche Wirtschaftsmodell zu richten. Die Genossenschaft als - nach innen egalitäre - Produktionsweise beseitigt das Privateigentum nicht, sondern überwindet lediglich seine Variante der Unterteilung in Unternehmer und Arbeiter.

Manche Kritiker der Basisdemokratie bezeichnen die Idee einer dezentralen kommunalen Selbstverwaltung als romantische Vorstellung

"Jeder Staat, nicht nur der bürgerliche Staat, ist repressiv."

Es existiert also zwischen Genossenschaften "auf dem Markt" eine ähnliche Eigentumsbeziehung wie zwischen Individualkapitalien oder etwa Aktiengesellschaften. Da bei ihnen die immensen Verluste durch den Mangel an Eigenverantwortlichkeit (wie wir sie in kollektivistischen Experimenten beobachten können) entfallen, verwundert es nicht, daß ihre entwickeltesten Vertreter - etwa die noch näher zu untersuchenden Kibbuzim in Israel - heute ökonomisch an der Weltspitze liegen.

Darüber hinaus bietet das Genossenschaftsmodell die Möglichkeit, neue (dezentrale) Strukturen bereits hier und jetzt, innerhalb der alten Strukturen organisch wachsen zu lassen. Es bietet damit auch eine Alternative zur bisher sehr abstrakt wirkenden Forderung nach einer "Vergesellschaftung", die die Lösung der Machtfrage in Form des "Systembruchs" zur Voraussetzung hat. Ein Modell, bei dem die so heiß herbeigeredeten "gerechteren Produktionsverhältnisse" nicht erst in der unendlich weiten Ferne der "anderen Machtverhältnisse", sondern hier und jetzt beginnen können - und das allen Jetzt-Lebenden einen Wandel ihrer Lebensgewohnheiten nahelegt.

Die altsozialistische Vorstellung, die auch in den Köpfen vieler GRUENER immer noch herumspukt, lautet hingegen: Da wir nun mal nicht übers Kapital verfügen, müssen wir durch staatliches Eingreifen die Wirtschaft und den industriellen Apparat in die richtigen Bahnen lenken: durch Umbaukomitees, staatliche Subventionen, Gesetzesmaßnahmen und im Zweifelsfall "Vergesellschaftung" soll der Macht des Kapitals beigegeben werden.

Die leidvolle Erfahrung mit dem Scheitern solcher Versuche (...) hat viele Menschen - zu Recht - mißtrauisch gegenüber jeglichen utopischen Vorheißungen werden lassen. Eine unserer zentralsten Aufgaben ist es daher, durch konkrete Utopien ohne individuellen Freiheitsverlust wieder das Vertrauen in die Machbarkeit verbessernder Veränderungen zu wecken." (E. Müller: Zukunft ist nicht nur ein Wort in: Von der Mühsal... a.a.O. S.48-49)

Wir kommen also nicht umhin, auf die Frage: "Ist dieser Staat noch unser Staat?" mit Th. Ebermann zu antworten: "Dieser Staat ist Bestandteil eines Militärbündnisses, das gegenwärtig kleine Kriege führt und große vorbereitet. Dieser Staat ist Repräsentant und Befürworter einer Weltwirtschaftsordnung, die Hunger und Verhungern millionenfach produziert, damit es der hiesigen Wirtschaft gutgeht.

Dieser Staat selbst hat ein extrem taktisches Verhältnis zur bürgerlichen Demokratie - das kann man gut erkennen, wenn man seine internationalen Bündnisse beobachtet, wo ja die einzige Bedingung ist, daß in den jeweiligen Bündnisstaaten Marktwirtschaft herrschen muß und die Staatsform - faschistisch, despotisch oder demokratisch - keine Rolle spielt. In den Notstandsgesetzen liegt ja sowas wie Vorwegnahme oder auch Offenbarung des taktischen Verhältnisses zur bürgerlichen Demokratie nach innen, d.h. dieser Staat ist fest entschlossen, bürgerliche Demokratie außer Kraft zu setzen, wenn Massenloyalität eines Tages mal nicht mehr so be-

steht wie heute.

Jeder Staat, nicht nur der bürgerliche Staat, ist repressiv. Wer vom Staat des ganzen Volkes oder ähnlichen Formeln spricht, verschleiert damit nur die Despotie, die der Staat ausübt, oder beschönigt sie. Gewaltfreiheit und staatliche Verfaßtheit einer Gesellschaft schließen einander aus. (Wir) streben daher eine Gesellschaftsformation an, die ein Absterben des Staates, anders ausgedrückt: die Rücknahme des Staates in die Gesellschaft ermöglicht. (...)

Absterbender Staat ist unvereinbar mit Staatwerdung einer Partei. Und absterbender Staat ist unvereinbar mit der Anmaßung, objektive Interessen einer Klasse oder eines politischen Lagers zu vertreten und diese Interessen notfalls auch mit staatlicher Gewalt gegen selbige durchzusetzen.

Wenn ich von der Hoffnung auf eine Gesellschaftsformation spreche, in der der Staat wirklich abstirbt, dann denke ich dabei zuerst an die Pariser Commune, die ja ganz starke Momente von Basisdemokratie, von radikaler Demokratie, von Abwählbarkeit und Rotation der Funktionsträger hatte." (Ist dieser Staat noch unser Staat? Dialog zwischen Thomas Ebermann und Otto Schily, in: Von der Mühsal... a.a.O. S. 82-83)

Es ist also aus meiner Sicht richtig zu sagen: Es wird keinen Staat geben, der meiner ist. Damit verwische ich nicht die Unterschiede zwischen dem Staat, den ich heute antreffe und entschieden kritisiere und bekämpfe, und einem Staat, von dem ich der Auffassung sein könnte, der unterdrückt zwar auch, der ist zwar auch ein Gewaltverhältnis, aber der unterdrückt diejenigen, die die früheren schlechteren, ausbeuterischen, naturzerstörerischen Zustände wieder herstellen wollen. (...)

Ich denke, (...) daß es (...) ist und viel attraktivere Utopie und Zukunft bedeutet, zu sagen ich will diesen Staat zerschlagen, um danach in neuen Kämpfen die Rücknahme des Staates in die Gesellschaft, die Basisdemokratie, die elementare Demokratie zu verwirklichen.

Daß es dabei dann so etwas geben wird wie Momente von Zentralisation, das bestreite ich doch gar nicht. Es wird doch so etwas geben müssen, daß in großen Dimensionen geplant wird, wie denn das Verkehrssystem aussehen soll. Es wird Delegation geben. Warum sollte ich das bestreiten? Man kann nicht alles in Vollversammlungen besprechen. Aber die Rücknahme des Staates in die Gesellschaft als einziger Weg, eine Gesellschaftsformation zu schaffen, die weder Gewalt noch Krieg gegen andere Nationen kennt, halte ich für eine extrem positive und eine extrem richtige Utopie." (Ist dieser Staat noch unser Staat? ... a.a.O. S 88-89)

Nun ist das Konzept "Basisdemokratie" allerdings nicht einheitlich belegt. Hauptsächlich 2 Modelle unterscheiden sich voneinander: "a) ein rätendemokratisches, in dem die Notwendigkeit der Repräsentation und Delegation eingeräumt wird, die Delegierten aber strikten Bindungen der Basis unterworfen wer-

den, die verhindern sollen, daß es zu einer Abkoppelung dieser Delegierten von der sie delegierenden Basis kommt; b) ein dezentralistisch-autonomistisches, das eine Entzerrung und Entflechtung der Entscheidungszentren verfolgt, um die Entscheidungsgewalt von Basiseinheiten und damit die unmittelbare Beteiligung der Bürger zu stärken oder zu ermöglichen." (Alex Demirovic: Widersprüche in der Demokratieauffassung der Grünen in: Von der Mühsal ... S. 99)

Daß die Wirklichkeit beide Politikformen einmal miteinander verknüpfen wird, ist nicht auszuschließen, besonders da ein allseitiges Engagement einzelner Personen, die tatsächlich auf allen Feldern der Politik gleichermaßen betroffen, kompetent und entscheidungsfähig wären, nicht erwartet werden kann. Nach grünem und alternativem Demokratieverständnis, das dem gewählten Repräsentanten des ganzen Volkes die unmittelbare Vertretung spezifischer sozialer Interessen durch die Betroffenen selbst gegenüberstellt, muß der Gemeinde eine herausragende Rolle zukommen.

"Die Politikformen in der Gemeinde (sind) weniger abstrakt und erfordern einen weniger hohen Organisationsgrad der politischen Interessen. Auf der kommunalen Ebene bestehen somit günstige Voraussetzungen, entsprechende dem Grünen Demokratieverständnis die Ideologie von der "repräsentativen" Demokratie als der einzig funktionierenden Form von Demokratie in hochkomplexen Industriegesell-

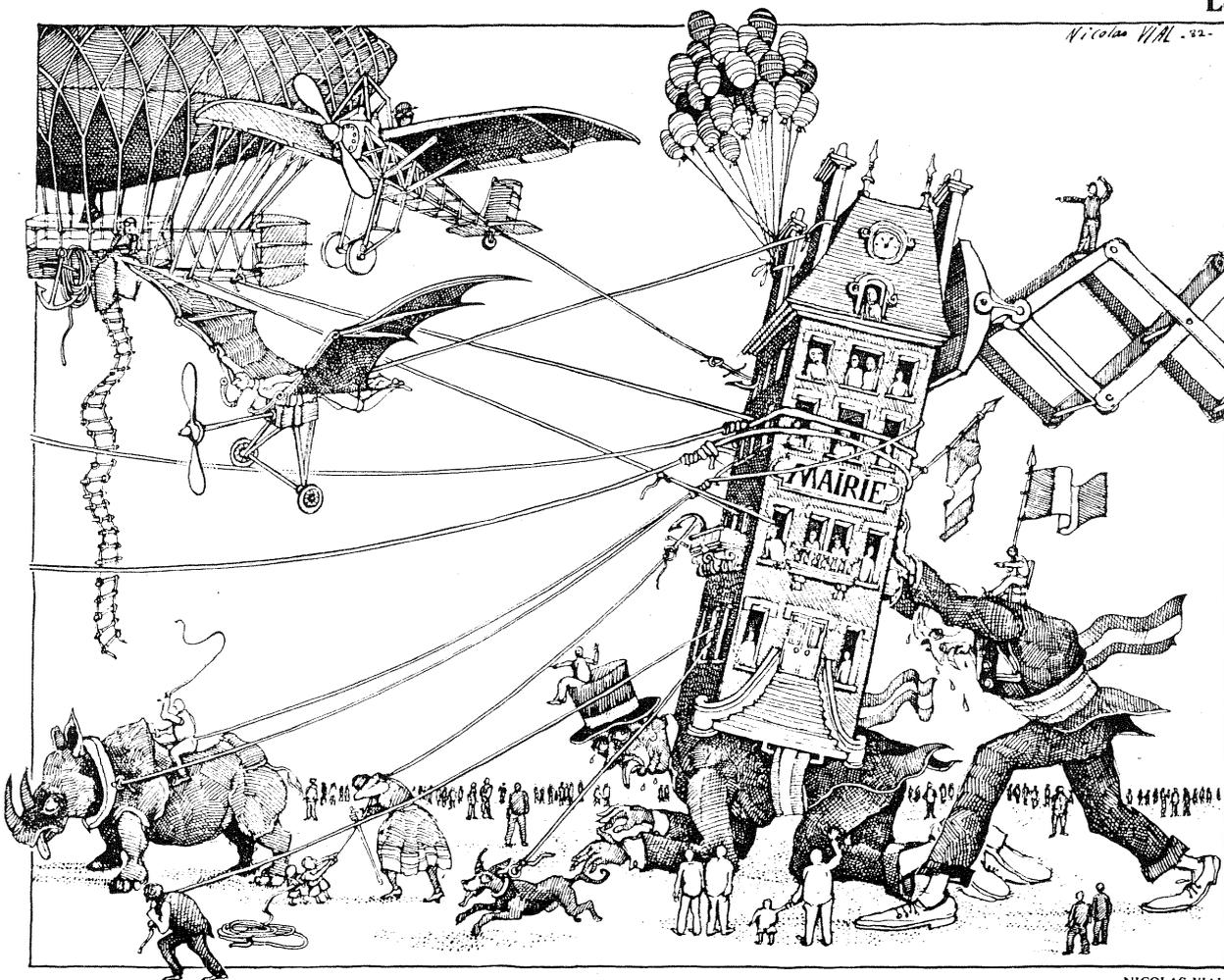
schaften zu durchbrechen - und zwar durch die Einführung unmittelbarer Formen von Demokratie wie Volksabstimmungen (Bürgerentscheide), Räten und anderen Modellen der direkten Bürgerbeteiligung." (H. Lommer u. J. Riess: Alternative Wahlbewegung und grüne Kommunalpolitik in: Von der Mühsal ... a.a.O. S. 195)

Damit bringen Grüne und Alternative eine grundsätzlich neue Qualität in die Gemeindepolitik: Die berüht-berüchtigte "Kirchturmpolitik" ist gezwungen, sich in vielen Details plötzlich mit Dingen auseinanderzusetzen, die früher im vermeintlich apolitischen Raum zwischen Stammtisch und Vetternwirtschaft geregelt wurden.

Unser Bild dessen, was wir manchmal hilflos "Basisdemokratie" nennen, ist noch ziemlich verschwommen. "Wir haben kein genaues Bild, wie denn eine Gesellschaft aussehen könnte, in der über imperatives Mandat, über Räte system eine unmittelbare Anknüpfung der Interessen der Produzenten an die Politik statuffinde. Aber die unendliche Überlegenheit dieses kurzen Experiments der Pariser Commune gegenüber einem System, in dem man alle vier Jahre einmal wählen darf und sonst gucken, was die Politiker machen und wie sie uns verarschen, die ist für mich absolut unbestreitbar." (Ist dieser Staat noch unser Staat? ... a.a.O. S.87)

J. Geisbusch

Le Monde



NICOLAS VIAL